

Thema: Veräußerungsgewinn

Skizzieren Sie den Veräußerungsgewinn gemäß Einkommensteuergesetz.

Veräußerungsgewinn
gemäß §20 (4) Satz 1 EStG (Kapitalvermögen)
gemäß §23 (3) Satz 1 EStG (Private Veräußerungsgeschäfte)

Veräußerungspreis abzüglich Veräußerungskosten (Aufwendungen z.B. Gebühren) und Anschaffungskosten (Buchwert, Nennwert, Fortgeführte Anschaffungskosten).

Ermitteln Sie den steuerrechtlichen Veräußerungsgewinn anhand folgender Informationen: Einzelunternehmer erwirbt Grundstück am 1.1.X1 zu 100.000 Euro und veräußert es am 1.1.X2 zu 120.000 Euro.

Veräußerungspreis 120.000 Euro abzüglich Anschaffungskosten (Buchwert) 100.000 Euro = 20.000 Euro Veräußerungsgewinn

Ermitteln Sie den steuerrechtlichen Veräußerungsgewinn anhand folgender Informationen: Natürliche Person erwirbt am 1.1.X1 Wertpapiere zum Nennwert von 100.000 Euro und veräußert sie am 1.1.X2 zu 105%.

Veräußerungspreis 105.000 Euro (105%) abzüglich Anschaffungskosten (Nennwert) 100.000 Euro (100%) = 5.000 Euro Veräußerungsgewinn

Erläutern Sie mittels Einkommensteuergesetz die lineare Abschreibungsmethode für Wirtschaftsgüter.

Lineare Abschreibung (AfA) gemäß §7 (1) Satz 1 und Satz 2 EStG, da gleichmäßige Verteilung der Kosten auf die Gesamtdauer der Verwendung oder Nutzung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Ermitteln Sie den steuerrechtlichen Veräußerungsgewinn anhand folgender Informationen: Natürliche Person erwirbt am 1.1.X1 Wohngebäude zu 200.000 Euro unter Berücksichtigung von 2% Gebäudeabschreibung und veräußert es am 1.1.X4 zu 300.000 Euro.

(1) Veräußerungspreis 300.000 Euro abzüglich Fortgeführte Anschaffungskosten 174.000 Euro = 126.000 Euro

mit Fortgeführte Anschaffungskosten gemäß §23 (3) Satz 4 EStG = Anzahl der Perioden x Abschreibung in % (linear) x Gebäudeanteil

(2) Freigrenze gemäß §23 (3) Satz 5 EStG überschritten, da 126.000 Euro > 600 Euro